ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 11.09.2023 10 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis: Spectral-Design / Shutterstock.com

RAUS

AUS DEM FACHKRÄFTEMANGEL

Editorial_Protestaktion in Berlin | Tag der Zahngesundheit_Vulnerable Gruppen stärken | GIM-Praxis_Resilienz der Praxismitarbeiter stärken | ZFA-Berufsschule_Wichtiges zur Ausbildung |

„Stell' eine Blume vor das Fenster dein, So läßt sie dir keinen bösen Gedanken herein." Friedrich Rückert (1788 – 1866)

WWW.ZBVMUC.DE

Protestaktion in Berlin

GESUNDHEITSBERUFE „ZEIGEN ZÄHNE“ UND GEHEN AUF DIE STRASSE

Wenn Sie diese Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers in den Händen halten, ist die Protestaktion der Gesundheitsberufe schon vorüber. Am 08. September haben sich die Angehörigen der Gesundheitsberufe aus den verschiedensten Vereinigungen und Verbänden wie KZBV, KBV, BZÄK, BÄK, MFA (Medizinische Fachangestellte), VMF (Verband medizinischer Fachberufe) und anderen in Berlin zu einer Protestaktion getroffen, um gegen altbekannte und neue Missstände im Gesundheitswesen zu protestieren. Zentraler Punkt ist das Finanzstabilisierungsgesetz von Gesundheitsminister Karl Lauterbach, das im Herbst 2022 verabschiedet wurde.

Bezogen auf die zahnärztliche Versorgung ist das Ziel dieses Gesetzes, die nicht durch die Zahnärzteschaft verursachten, zunehmend wachsenden, Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stopfen. Gespart wird aber vor allem auf Kosten der Gesundheit der Patientinnen und Patienten in Deutschland: Durch die jetzt eingeführte strikte Budgetierung stehen den Zahnarztpraxen weniger Mittel für zahnärztliche Leistungen zur Verfügung. Besonders betroffen davon ist auch die erst im Juli 2021 in die Versorgung gebrachte neue präventionsorientierte Parodontitistherapie.

Wenden wir unseren Blick zurück auf die Grundmisere des GKV Systems, die seit Jahrzehnten bestehende Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Fachleute beklagen seit langem, dass die Beitragsfinanzierung bei dem bestehenden demographischen Wandel unweigerlich in eine immer schwierigere Lage führen wird. Einen interessanten Ansatz bietet hier die Lektüre einer Ausarbeitung von Prof. Bernd Raffelhüschen. Diese hat er an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit Mitarbeitern des Institutes für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik sowie des Forschungszentrums Generationenverträge für die Stiftung Marktwirtschaft unter dem Titel „Ehrbarer Staat? Eine Generationenbilanz – Reformansätze für mehr Generationengerechtigkeit in der Kranken- und Pflegeversicherung“ verfasst.

Hier drei Details aus seinem Reformvorschlag:

1. Ausgliederung aller zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen. „Die individuelle Mehrbelastung (...) dürfte relativ gering sein“, heißt es dazu. Bereits heute werde ein Teil der Kosten durch private Zuzahlungen getragen oder durch Zusatzversicherungen abgedeckt. „Patienten und Leistungserbringer sind daher zumindest teilweise bereits an Marktprinzipien und direkte Abrechnung gewöhnt.“
2. ein absoluter Selbstbehalt für ambulante Leistungen und Arzneimittel in Höhe von 1.800 Euro pro Jahr. Selbstbeteiligungen seien im System der GKV nichts Neues, in anderen Ländern seien Selbstbeteiligungen in weitaus größerem Umfang die Regel. Allerdings: „Voraussetzung dafür ist zunächst ein vollständiger Übergang zum Kostenerstattungsprinzip bzw. der Ausweis von festen Euro-Beträgen für alle medizinischen Leistungen.“
3. die Reduzierung des Kostendrucks im stationären Sektor durch „wettbewerbliche und ordnungspolitische Regeln“. Raffelhüschen zufolge sollte jede Krankenkasse mit den Krankenhäusern ihrer Wahl individuelle Verträge abschließen können.

Diese Vorschläge werden unseren Sozialpolitikern nicht schmecken und realistischerweise auch nicht (so schnell) umgesetzt werden. Vielleicht ist diese Protestaktion in Berlin ja geeignet, die Augen unserer verantwortlichen Politiker etwas weiter zu öffnen und die absehbaren Entwicklungen in der Gesundheitspolitik mit mehr Mut als Wurstelei anzugehen.

Ihr
Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

editorial

Hier der Link zur oben zitierten Ausarbeitung:
https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/Argumente/Argument_171_Update_Ehrbarer_Staat_2023_08_18.pdf

10

Editorial	02
Raus aus dem Fachkräftemangel	04
Ambulante Versorgung in Gefahr: Digitalisierung bislang ohne Mehrwert für Praxen und Patienten	08
Vulnerable Gruppen stärken	08
Die Resilienz der Praxismitarbeiter stärken	10
Wichtiges zur Ausbildung zur ZFA Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	12
ZBV München Fortbildung 2023	14
Montagsfortbildung 2023	20
Beratung und Termine	22
Impressum	24
ZBV München Stadt und Land Vorstand	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	27

PRAXISPERSONAL

RAUS

AUS DEM FACHKRÄFTEMANGEL

DER MANGEL AN QUALIFIZIERTEN FACHKRÄFTEN BEEINTRÄCHTIGT DIE QUALITÄT DER VERSORGUNG. DIE „ARBEITGEBER-MARKE" KANN DABEI EIN HILFREICHER IMPULS SEIN.

Der Fachkräftemangel auch in der Zahnmedizin ist hinlänglich bekannt, wirkt sich aber zunehmend in besorgniserregender Weise auf den regelgerechten Praxisalltag aus. Vielfach wird kolportiert, dass die Patientenversorgung insgesamt gefährdet sei und auch die Qualität der zahnärztlichen Versorgung ohne quantitativ wie qualitativ ausreichende Mitarbeit auf der Strecke bleiben würde. Ein mögliches, abschließendes Urteil erfordert zunächst eine umfassende Auseinandersetzung mit den Ursachen und dann die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Behebung des Mangels.

Der demografische Wandel, die Alterung unserer Gesellschaft also, führt zu einem tendenziell steigenden Bedarf an zahnärztlicher Versorgung, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass heute bis ins hohe Alter Zähne erhalten werden können. So bedeutet beispielsweise die Parodontitis für die Alterskohorte der 65 bis 74-jährigen eine enorme Belastung. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Belastungen und Anforderungen in unserem Beruf zugenommen haben, allein schon die extreme Belastung durch vermehrte Bürokratie wird nicht zuletzt auch auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen. Lange Arbeitszeiten und hoher Stress, dazu eine gestiegene Verantwortung machen den Beruf gerade für junge Fachkräfte zunehmend unattraktiv. Ohne Zweifel und für mich häufig nur schwer nachvollziehbar, wird die Work-Life-Balance zu einem immer bedeutenderen Faktor bei der Berufswahl.

Begrenzte Kapazitäten der zahnmedizinischen Ausbildungsstätten können nicht immer genügend Absolventen hervorbringen, um den dargestellten Bedarf zu decken. Eine heilsame Konkurrenzsituation kann nicht geschaffen werden, diese wäre aber schon in Bezug auf mögliche Alternativen, zum Beispiel bei Gehaltsverhandlungen, hilfreich. Zudem kämpft die Zahnheilkunde mit potenten Mitbewerbern aus einer Vielzahl von Branchen (zum Beispiel Banken, Versicherungen und Einzelhandel), die mit völlig anderen Mitteln in den Ring steigen. Wir müssen kritisch hinterfragen, ob auch heute noch eine dreijährige Ausbildung zeitgemäß ist, um eine kompetente und engagierte Stuhlassistenz hervorzubringen. Dabei soll der Lehrberuf, auf den wir in Deutschland zurecht stolz sein können, nicht leichtfertig aufgegeben werden aber an die Anforderungen angepasst werden. Gerade weil sich die Zahnheilkunde im letzten Jahrzehnt in aller Vielfalt und Spezialisierung weiterentwickelt hat, wäre eine Differenzierung auch in der Ausbildung schon zu frühem Zeitpunkt durchaus eine Überlegung wert. Das verbleibende Personal in zahnmedizinischen Einrichtungen wirkt oft überlastet, der Mangel an Kolleg:innen muss schließlich ausgeglichen werden. Dies kann zu Burnout und verminderter Arbeitszufriedenheit führen.

Und, Achtung lieber Herr Lauterbach, Ohren auf! Der Mangel an Fachkräften kann zu längeren Wartezeiten für Patienten führen, die dringend zahnärztliche Behandlung benötigen. Dies gefährdet gegebenenfalls die Gesundheit der Patienten. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften kann die Qualität der zahnärztlichen Versorgung beeinträchtigen. Unzureichende personelle Ressourcen können zu Fehlern und unvollständigen Behandlungen führen.

Die Bewältigung des Fachkräftemangels kann nur strategisch gelingen, diese muss sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Lösungen abzielen.

Investitionen in zahnmedizinische Ausbildungsstätten können dazu beitragen, mehr qualifizierte Absolventen auf den Arbeitsmarkt zu bringen, den Bedarf damit zu decken. Mehrere Bewerber für eine Stelle und damit die Auswahl zu haben ist allemal besser, wie darauf zu hoffen, dass sich überhaupt jemand bewirbt, der dann auch noch tatsächlich wenigstens das Bewerbungsgespräch wahrnimmt. Wir werden nicht umhinkommen, unsere Arbeitsbedingungen zu hinterfragen und – ja – eine geforderte Work-Life-Balance möglich zu machen.

Karrieremöglichkeiten im Beruf der zahnärztlichen Mitarbeiter:innen gibt es nachweislich, diese fördern das Interesse vor allem höherqualifizierter Schulabsolvent:innen. Die Integration von Telemedizin und digitalen Lösungen ist gerade in der jungen Generation willkommen, können gegebenenfalls die Effizienz von Diagnosen und Beratungen erhöhen und den Bedarf an physischer Anwesenheit verringern. Schon in der Ausbildung wäre eine gezielte Förderung von Spezialisierungen möglich, die Attraktivität des Berufs damit gefördert. Die Rekrutierung auf internationaler Ebene, in anderen Berufszweigen schon längst Alltag mit durchaus positiven Ergebnissen, wird auch für den Bereich der Zahnmedizin denkbar. Fraglich bleibt die Anerkennung von Qualifikationen und auch mögliche Sprachbarrieren müssen beachtet werden. Lösungen lassen sich nur dann finden, wenn alle Betroffenen, also Bildungseinrichtungen, zuständige Stellen der Regierung, Fachverbände und auch die Industrie zusammenarbeiten.

Wir Arbeitgeber sind gefordert, den status quo der eigenen Praxis zu analysieren: Wie sieht meine aktuelle Situation aus, wohin will ich mich in meiner Selbstständigkeit entwickeln und wer kann mich auf diesem Weg begleiten und unterstützen?

Im ehrlichen Austausch mit den Mitarbeiter:innen ist zu erfragen, wie ich als Arbeitgeber wahrgenommen werde, wie empfinden die Arbeitnehmer ihre Situation im Praxisalltag und was sich für die Arbeitnehmer möglicherweise verbessern muss. Mögliche Impulse können hilfreich sein, die „Arbeitgeber-Marke" zu festigen, nur dann funktioniert die Mund-zu-Mund-Propaganda.

Empathie und Verständnis für mein Team muss authentisch gelebt werden, dann kann ich auch von meinem Team maximales Engagement und Unterstützung verlangen.

Dr. Cornelius Haffner

Bildnachweis: fizkes / Shutterstock.com

cube **day** München – der Keramik-Kongress

Samstag, 07. Oktober 2023

Unter der Schirmherrschaft: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Ich bin der Meinung, dass solche Events häufiger stattfinden müssten, die Zahntechniker, Zahnärzte und Materialien zusammenbringen. Ein super Event – komplett rund und es passt alles.

Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt,
UKR Universitätsklinikum Regensburg
(über die cube days 2022 Bielefeld)

Ich finde es super hier. Tolle Location. Es ist interessant zu sehen, welche Innovationen die Industriestände zu bieten haben und wie viel Bewegung im Bereich der Zirkonoxide gegeben ist.

PD Dr. med. dent. Andreas Keßler,
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,
Klinikum der Universität München
(über die cube days 2022 Bielefeld)

KONGRESSPROGRAMM

ab 8:00 Uhr Registrierung

8:45 – 9:00 Uhr
Begrüßung
Dr. Cornelius Haffner

9:00 – 9:45 Uhr
Aspekt der Wahl einer geeigneten Suprakonstruktion bei fortgeschrittener bzw. vollständiger Zahnlosigkeit bei einer Parodontitis (Stadium IV, Typ 3 bzw. 4)
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Folwaczny,
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,
Klinikum München

9:45 – 10:30 Uhr
Chairside dentistry 2023
Dr. med. dent. Gertrud Fabel M.Sc. (Master of Science Clinical Dental CAD/CAM), Zahnärztin München, Cosimapark

10:30 – 11:00 Uhr Kaffeepause

11:00 – 11:45 Uhr
Fehlervermeidung bei Zahnersatz aus Zirkonoxid
Christina Voss, Marianna Schmalstieg, Forschung und Entwicklung, Dental Direkt GmbH, Spenge

11:45 – 12:30 Uhr
Fehler vermeiden und erfolgreich Befestigen (Grundlagen für den klinischen Erfolg bei der Befestigung von Zirkonoxiden)
Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt,
Universitätsklinikum Regensburg

12:30 – 13:00 Uhr
Talk mit den Referenten
Dr. Cornelius Haffner

13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause

14:00 – 14:45 Uhr
Subtraktiv oder additiv – wie wird die Keramik der Zukunft gefertigt?
PD Dr. med. dent. Andreas Keßler, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München

14:45 – 15:30 Uhr
Frontzahn weg – was nun? Implantologie in der ästhetischen Zone
Dr. med. dent. Claudio Cacaci, Zahnarzt in München

15:30 – 16:00 Uhr Kaffeepause

16:00 – 16:45 Uhr
Zirkon 5.0. Was haben wir aus 20 Jahren klinischer Anwendung gelernt?
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Florian Beuer MME,
Charité Universitätsmedizin Berlin

16:45 – 17:30 Uhr
Abrechnung prothetischer Leistungen bei Versorgungen mit Zirkonoxid
Ulrike Schröpfer, MBA, ZMV, DH,
Fa-Dent Fachkolleg, Niederviehbach

17:30 – 18:00 Uhr
Talk mit den Referenten + Schlusswort
Dr. Cornelius Haffner

18:00 – 19:00 Uhr Get-together

Moderation der Veranstaltung:

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

FREIHEIT SH ALLE

ZBV

Dental Direkt

Die Veranstaltung ist mit 8 Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der BZÄK/DGZMK bewertet.

Buchungsoptionen:

In der Kongressgebühr sind Imbiss, Mittagessen, Kaffeepausen und Tagungsgetränke inklusive. Und natürlich auch unser Get-together am Ende des Kongresses.

Zahnarzt	279,–€
Zahntechniker	279,–€
Teamticket Zahnarzt/Mitarbeiter (2 Personen)*	399,–€
Studierende (mit Nachweis)**	99,–€

* ZFA, Assistentin/Assistent oder Zahntechniker
** Anzahl der Plätze begrenzt

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Zum Anmeldeformular QR Code scannen:

www.dentaldirekt.de/de/anmeldung-cube-day-muenchen-07-10-2023

PRESSEMITTEILUNGEN

AMBULANTE VERSORGUNG IN GEFAHR:

Digitalisierung bislang ohne Mehrwert für Praxen und Patienten

München, 28. August 2023_Die Digitalisierung der ambulanten Versorgung muss die Arbeitsabläufe in den Praxen sinnvoll unterstützen und entlasten, damit wieder mehr Zeit für Diagnostik und Behandlung bleibt.

Das fordert die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB). Bisher haben digitale Anwendungen wie Versichertenstammdatenabgleich oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hauptsächlich bei Krankenkassen für effizientere Verwaltungsabläufe gesorgt und damit zu Einsparungen in Millionenhöhe geführt. Der Aufwand hingegen liegt vor allem bei den Ärzten, Psychotherapeuten und medizinischen Fachangestellten (MFA) in den Praxen. Zwar gibt es bereits Anwendungen wie die elektronische Patientenakte, das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan, die über die reine Verwaltung hinausgehen und das Potenzial bieten, Diagnostik und Therapie zu unterstützen. Entscheidend für deren Akzeptanz ist, dass sich diese Anwendungen aufwandsarm in den Praxisalltag integrieren lassen und einen spürbaren Nutzen für Patienten und Praxen bieten. Zudem muss sichergestellt sein, dass die sensiblen Patientendaten wirksam geschützt sind und das Selbstbestimmungsrecht der Patienten nicht durch Eingriffe Dritter gefährdet wird.

Damit die Anwendungen in der Telematikinfrastruktur sowie auch das elektronische Rezept, das ab 1. Januar 2024 verpflichtend werden soll, auch einen Mehrwert für Patienten und Praxen entfalten können, muss die Politik jetzt die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, so der Vorstand der KVB, Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp: „Erstens muss die Technik reibungslos funktionieren, und zwar unabhängig vom eingesetzten Praxissystem. Denn unausgereifte Hard- und Software kosten Zeit, Geld und Nerven und führen letztlich zu Ablehnung. Zweitens darf der Gesetzgeber gerade bei noch anfälliger Technik nicht mit Sanktionen drohen. Ziel der Politik muss es sein, Ärzte und Psychotherapeuten als Verfechter und Multiplikatoren der Digitalisierung zu gewinnen. Und drittens muss die Refinanzierung der notwendigen Hard- und Software für die Praxen kostendeckend und unbürokratisch erfolgen.“ Der ambulante Sektor kann und wird ein Vorreiter in Bezug auf die Digitalisierung sein, wenn die politischen Rahmenbedingungen passen. Praxen erwarten insbesondere durch die Möglichkeiten des digitalen Austausches von Daten, Unterlagen und Bildern einen großen Mehrwert und eine deutliche Aufwandsentlastung. Dafür braucht es aus Sicht des Vorstands der KVB aber dringend sichere und verlässliche Technik, Planbarkeit in Bezug auf Kosten und den weiteren Ausbau von Anwendungen sowie nicht zuletzt den Wegfall sämtlicher finanzieller Sanktionen.

Pressestelle KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192, Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: mailto:presse@kvb.de, Internet: http://www.kvb.de

Vulnerable Gruppen stärken

GESUND BEGINNT IM MUND – FÜR ALLE!

Berlin, 17. August 2023_Nicht jeder Mensch kann sich selbst aktiv um die eigene Gesundheit kümmern. Vielen stehen dabei erschwerende Faktoren im Weg. Armut ist einer davon. In Deutschland sind knapp 17 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, vor allem Menschen mit niedrigem Bildungsstand, Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern und Alleinstehende. Weitere Faktoren, die einen gesunden Lebensstil erheblich erschweren, sind Wohnungslosigkeit und Fluchterfahrung. Noch viel zu häufig sind in Deutschland auch ein Pflegegrad oder eine Behinderung gleichbedeutend mit einer schlechten Mundgesundheit. So zeigen viele Untersuchungen, dass diese bei den aktuell fünf Millionen Menschen mit Pflegebedarf und auch bei den über 345.000 Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung im Durchschnitt deutlich schlechter ist als bei der restlichen Bevölkerung.

Mehr gesundheitliche Teilhabe

Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ stellt der diesjährige Tag der Zahngesundheit vulnerable Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt – egal, ob sie aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Verfassung oder einer schwierigen sozioökonomischen Lebenslage für Krankheiten anfälliger sind. „Wir möchten eine breite Öffentlichkeit für die (mund)gesundheitlichen Defizite von Menschen, die häufig vergessen oder übersehen werden, sensibilisieren. Rund um den Tag der Zahngesundheit sollen unterstützende Angebote vorgestellt, die Mundgesundheitskompetenz gestärkt sowie Möglichkeiten der gesundheitlichen Teilhabe aufgezeigt werden“, sagt Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Dr. Christian Rath, Geschäftsführer des Vereins für Zahnhygiene (VfZ), betont zudem: „Gute Mundhygiene darf kein Privileg sein. Der Tag der Zahngesundheit am 25. September bietet eine wertvolle Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit guter Mundhygiene zu lenken und das Bewusstsein für die Bedeutung einer guten Zahngesundheit für alle zu schärfen.“

Bessere Nutzung präventiver Leistungen

Der GKV-Spitzenverband lenkt den Blick anlässlich des Tags der Zahngesundheit 2023 vor allem auf Pflegebedürftige und Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen. „Wir begrüßen es, wenn diese Menschen zukünftig noch mehr die Präventionsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen nutzen, um ihre Mundgesundheit zu verbessern“, sagt Dr. Michael Kleinebrinker vom GKV-Spitzenverband. So stünden beispielsweise gesetzlich Versicherten mit Behinderung oder Pflegebedarf, die Eingliederungshilfe beziehen, seit 2018 zusätzliche Leistungen im Bereich Prophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen sowie Behandlungsangebote bei Parodontitis zur Verfügung.

Mehr Kontakt vor Ort

Durch aufsuchende und dadurch niederschwellige Vorsorgeangebote wie regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen, Beratungen und Prophylaxe in Kitas und Schulen trägt der Öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland dazu bei, schon in der frühen Kindheit den Grundstein für ein gesundes Aufwachsen und eine gute Mundgesundheit zu legen. Mit Blick auf den diesjährigen Schwerpunkt des Tags der Zahngesundheit formuliert der Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) daher folgende Ziele: „Wir müssen besonders vulnerable Menschen in ihren Lebenswelten erreichen. Es gilt, die Ursachen für Versorgungslücken zu identifizieren, die Betroffenen und ihre Bezugspersonen für ihre Mund- und Allgemeingesundheit zu sensibilisieren und gemeinsam mit der niedergelassenen Zahnärzteschaft Strukturen zu schaffen, die eine umfassende mundgesundheitliche Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen ermöglichen können.“

Bildnachweis: Olga Zarytska / Shutterstock.com, Olena.07 / Shutterstock.com (oben)

Über den Tag der Zahngesundheit

Dem Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit gehören neben BZÄK, BZÖG, GKV-Spitzenverband und VfZ rund 30 Organisationen aus Gesundheitswesen und Politik an. Ziel ist es, eine breite Öffentlichkeit für die Mundgesundheit zu sensibilisieren und das Wissen über die Zahn- und Mundgesundheit in der Bevölkerung zu vergrößern. Auf Twitter sowie Instagram und tagderzahngesundheit.de informieren wir bis zum 25. September über unseren diesjährigen Schwerpunkt.

Pressekontakt
Susanne Theisen, presse@tagderzahngesundheit.de

Personalmanagement

Resilienz der Praxis-Mitarbeiter stärken

DEN PRAXISMITARBEITERN HELFEN, MIT SCHWIERIGEN SITUATIONEN UMZUGEHEN, SICH ANZUPASSEN UND SICH ZU ERHOLEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir alle jeden Tag feststellen können, ist die unsere Praxis ein herausfordernder Arbeitsplatz, der von Stress und Druck geprägt sein kann. Um die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter langfristig zu erhalten, ist es wichtig, ihre Resilienz zu stärken. Resilienz bezieht sich auf die Fähigkeit einer Person, mit schwierigen Situationen umzugehen, sich anzupassen und sich zu erholen. Jeder Hobby-Gärtner kann sich den Begriff „Resilienz“ leicht am Beispiel des Löwenzahns vor Augen führen. Ein Löwenzahn wächst weiter, egal, wie widrig die Bodenbedingungen sind und egal, wie oft er vom Gartenbesitzer als Unkraut rausgerissen wird.

Der Löwenzahn scheint sich einfach durch nichts und niemanden unterkriegen zu lassen und ist damit ein Musterbeispiel für Resilienz. Das Wort Resilienz leitet sich vom lateinischen Wort „resilere“ ab und bedeutet abprallen. Resilienz bezeichnet daher die Fähigkeit eines Menschen, Lebenskrisen, wie zum Beispiel schwere Krankheiten und Schicksalsschläge, unbeschadet und mit eigenen Ressourcen überwinden zu können. Wer resilient ist, besitzt also eine hohe psychische Widerstandfähigkeit und Belastbarkeit. Diese Eigenschaft kommt jedoch nicht von ungefähr. Wir können unsere Resilienz auch trainieren und wir können unseren Mitarbeitern helfen, ihre Resilienz zu stärken.

Hier sind einige Wege, um die Resilienz der Zahnarztpraxis-Mitarbeiter zu stärken.

1. Kommunikation und Unterstützung: Eine offene und transparente Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und dem Praxisinhaber ist entscheidend. Regelmäßige Besprechungen und Feedback-Sitzungen bieten eine Plattform, um Herausforderungen zu besprechen und Lösungen zu finden. Die Mitarbeiter sollten sich unterstützt fühlen und wissen, dass sie bei Bedarf auf die Unterstützung des Praxisinhabers zählen können.
2. Stressbewältigung: Stress ist ein häufiger Begleiter in der Zahnarztpraxis. Es ist wichtig, den Mitarbeitern effektive Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln. Dies kann durch Schulungen zu Entspannungstechniken wie Meditation oder Atemübungen erreicht werden. Die Förderung eines gesunden Lebensstils, der ausreichend Schlaf, eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Aktivität beinhaltet, ist ebenfalls wichtig.
3. Selbstfürsorge: Mitarbeiter müssen lernen, auf ihre eigene Gesundheit und ihr eigenes Wohlbefinden zu achten. Dies beinhaltet das Erkennen der eigenen Grenzen und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen, wenn nötig. Pausen während des Arbeitstages und die Nutzung von Urlaubstagen sind wichtig, um sich zu erholen und wieder aufzuladen. Die Mitarbeiter sollten ermutigt werden, ihre eigenen Interessen und Hobbys außerhalb der Arbeit zu pflegen, um ein ausgeglichenes Leben zu führen.
4. Teamarbeit und Zusammenhalt: Ein starkes Team kann dazu beitragen, die Resilienz der Mitarbeiter zu stärken. Die Förderung eines unterstützenden Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiter einander unterstützen und ermutigen, ist entscheidend. Teamaktivitäten außerhalb der Arbeitszeit, wie Teambuilding-Veranstaltungen oder gemeinsame Mittagspausen, können den Zusammenhalt stärken und die Stressbelastung reduzieren.
5. Weiterbildung und Entwicklung: Mitarbeiter sollten die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten zu erweitern. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen kann nicht nur das Fachwissen verbessern, sondern auch das Selbstvertrauen und die Arbeitszufriedenheit steigern. Dies wiederum trägt zur Resilienz bei, da die Mitarbeiter besser auf neue Herausforderungen vorbereitet sind.
6. Arbeitsplatzgestaltung: Die Gestaltung des Arbeitsplatzes kann einen erheblichen Einfluss auf die Resilienz haben. Ein angenehmes Arbeitsumfeld, das eine gute Beleuchtung, ergonomische Möbel und eine positive Atmosphäre bietet, kann die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter verbessern. Es ist auch wichtig, ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um den Mitarbeitern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu helfen und Überlastung zu vermeiden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass wir große Verantwortung, ja Verpflichtung haben, uns um das Befinden unserer Mitarbeiter zu kümmern.

Die Stärkung der Resilienz der Zahnarztpraxis-Mitarbeiter ist ein kontinuierlicher Prozess. Indem Sie sich auf die oben genannten Punkte konzentrieren und eine positive Arbeitsumgebung schaffen, kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter verbessert und die Effizienz der Praxis langfristig gesteigert werden.

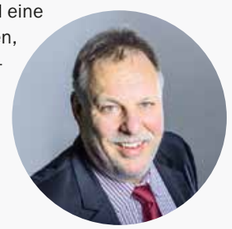

Ihr
Dr. Thomas Maurer

Bildnachweis: Heather Philbin / Shutterstock.com

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

BERUFSSCHULE

Wichtiges zur Ausbildung zur ZFA

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr

Neuer Ausbildungsnachweis (früher Berichtsheft) für Auszubildende

Auf der BLZK-Seite unter Zahnärztliches Personal finden Sie eine Anleitung zum Führen und zur Kontrolle von Ausbildungsnachweisen.

Seit letztem Jahr gibt es kein Berichtsheft mehr, sondern die Auszubildenden müssen selbstständig einen Ausbildungsnachweis führen. Dieser besteht aus:

1. dem betrieblichen Ausbildungsplan,
2. den Wochenberichten und
3. den individuellen Berichten.

Die Ausbildenden verpflichten sich gem. § 5 Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV), einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan für jeden Auszubildenden zu erstellen, der auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans der ZahnmedAusbV entwickelt wird.

Der betriebliche Ausbildungsplan muss den Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung zur Verfügung gestellt werden (siehe BLZK-Internet-Seite).

Für den Ausbildenden sind die Wochenberichte der Auszubildenden und die drei verpflichtenden individuellen Berichte pro Ausbildungsjahr die Grundlage für die fortlaufende, stetige und kontinuierliche Überprüfung der Ausbildung.

Sie sollen erkennen lassen, dass die Ausbildung gemäß Ausbildungsrahmenplan, Anlage zu § 3 Abs 1 ZahnmedAusbV durchgeführt wurde.

Die Ausbildenden sind gemäß § 14 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verpflichtet, die Auszubildenden zum Führen des Ausbildungsnachweises mit den erforderlichen Wochenberichten nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG anzuhalten und diesen regelmäßig durchzusehen.

Anhalten bedeutet eine aktive Einflussnahme auf den Auszubildenden. Das Anhalten schließt auch die Kontrolle mit ein, da nur so die unverzügliche Einflussnahme gewährleistet werden kann. Eine oberflächliche Kenntnisnahme des Inhalts ist nicht ausreichend, um ggf. bestehende Mängel zu beseitigen. Die Ausbildenden haben auf eine Verbesserung hinzuwirken. Die Ausbildenden sollen die Berichte und Eintragungen wöchentlich abzeichnen. **Der Ausbildungsnachweis muss zur Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung (GAP Teil I und II) mit eingereicht werden.**

Ausgewählte Vorschriften und Gesetze

Für den Zahnarzt als Arbeitgeber gelten bei der Beschäftigung von Mitarbeitern die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie darüber hinaus zusätzliche rechtliche Vorschriften, wie z. B. das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG; hier v.a. die Delegation von Leistungen), die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sowie weitere zahlreiche Regelungen zum Arbeitsschutz.

Die folgenden Erläuterungen der entscheidenden Gesetzesabschnitte sollen dem besseren Verständnis dienen und einen sicheren Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben ermöglichen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) regelt die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren. Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit darf auf 8,5 Stunden verlängert werden, wenn sie dafür an einzelnen Werktagen derselben Woche auf weniger als 8 Stunden verkürzt wird. Berufsschulzeiten, Freistellungszeiten für Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen werden auf die Arbeitszeit angerechnet. Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Darüber hinaus muss der Jugendliche nach Ende der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden haben.

Bildnachweis: Ground Picture / Shutterstock.com

Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr beschäftigt werden. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten. Die Dauer der Ruhepausen muss insgesamt bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten und bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen.

Der Urlaubsanspruch für Minderjährige ist wie folgt geregelt:
Wer zum Jahresanfang noch nicht ...

- 16 Jahre ist, hat mindestens 30 Werktage Urlaubsanspruch.
- 17 Jahre ist, hat mindestens 27 Werktage Urlaubsanspruch.
- 18 Jahre ist, hat mindestens 25 Werktage Urlaubsanspruch.

Jugendliche sind für die Teilnahme am **Berufsschulunterricht** von der Beschäftigung im Betrieb freizustellen. Sie dürfen zudem nicht beschäftigt werden vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht. Dieses Beschäftigungsverbot gilt auch für berufsschulpflichtige Auszubildende über 18 Jahre.
Ein Entgeltausfall darf in keinem Fall eintreten.

Wird regelmäßig mindestens ein Jugendlicher beschäftigt, muss das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zur Einsichtnahme in der Praxis ausliegen und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde aushängen. Es ist ein Verzeichnis der beschäftigten Jugendlichen zu erstellen.

Vor Beginn der Beschäftigung sind Jugendliche über Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu belehren. Werden regelmäßig mindestens drei Jugendliche beschäftigt, muss außerdem in der Praxis ein Plan mit den regelmäßigen Arbeitszeiten und den Pausen der Auszubildenden aushängen. Weiterhin dürfen Jugendliche nur beschäftigt werden, wenn sie vor und spätestens 14 Monate nach Beschäftigungsbeginn von einem Arzt auf ihren Gesundheits- und Entwicklungszustand untersucht wurden. Die ärztlichen Bescheinigungen müssen aufbewahrt werden. Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ersetzen nicht die nach der Unfallverhütungsvorschrift UVV VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge" vorgesehenen Untersuchungen durch ermächtigte Ärzte.

Arbeitszeitgesetz (gilt für Arbeitnehmer über 18 Jahre)

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist an geeigneter Stelle im Betrieb auszuhängen oder auszulegen. Gemäß ArbZG darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Die tägliche Arbeitszeit kann aber auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraumes von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden ist eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden eine Ruhepause von 45 Minuten zu gewähren. Nach Ende der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.

Entgeltfortzahlungsgesetz

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) haben alle Arbeitnehmer, auch geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte, nach 4-wöchiger Betriebszugehörigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis zu einer Dauer von 6 Wochen. Bei Wiederholungserkrankungen besteht erneuter Entgeltfortzahlungsanspruch bis zu 6 Wochen, wenn seit Beginn der ersten Erkrankung eine Frist von 12 Monaten abgelaufen ist. Der Arbeitgeber kann bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers von der Gesetzlichen Krankenkasse die Einschaltung des Medizinischen Dienstes verlangen.

Maria Westermair

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl,
Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) — für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Anmeldeschluss	09.08.2023
Gebühr	390,00 €, inklusive Mittagessen
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2023_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2350	07.09.2023 – 09.09.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell — für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien! Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023) — 03.11. – 04.11.2023

2 Tages-Kurs Grundlagen des Arbeitsvertragsrecht — für Zahnärzt:innen

Im zahnärztlichen Unternehmen sind fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht essenziell für den täglichen Umgang mit Mitarbeitern. Dieser Kurs richtet sich an Führungskräfte der Zahnarztpraxis und vermittelt einen Überblick über die Grundlagen des Arbeitsvertragsrechts. Es werden Fragen im Rahmen des Kündigungsrecht, die Anforderungen an rechtsgültige Abmahnungen, Möglichkeiten einer Bindung im Rahmen einer Fortbildungsklausel, Rechte und Pflichten einer Auszubildenden und das Delegationsrecht für Zahnärzte, sowie gesetzliche und vertragliche Regelungen des Arbeitsvertrages behandelt.

Referenten	Prof. Dr. Wolf
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier- Str. 6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlichen Anlagen oder online
Gebühr	350,00 Euro inkl. Skript, Zertifikat
Fortbildungspunkte	8

Termine 2023_15:00 bis 19:00 — Kurs-Nr. 2355 (Anmeldeschluss 08.11.2023) — 22.11. und 29.11.2023

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

Webinar

25. September 2023	Arbeitskreis für Chirugie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Fortschritte im Bereich der patientenspezifischen 3D Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes mittels digitalen Workflow – Indikationen, Techniken und Langzeitergebnisse

Referent: **Dr. Marcus Seiler M.Sc., M.Sc.**
Praxiskliniken für Oralchirurgie, Filderstadt

ABSTRACT

Fortschritte im Bereich der patientenspezifischen 3D Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes mittels digitalen Workflow – Indikationen, Techniken und Langzeitergebnisse

Neben den klassischen Techniken für die präimplantologische Rekonstruktion des Alevolarfortsatzes in komplexeren Situationen wie Blockaugmentationen, Khourytechnik und der klassischen GBR kann heute durch die Herstellung von individuell gefertigten Schalen im 3D-Druck (Customized Bone Regeneration (CBR®) eine Alternative zu konventionellen Techniken angeboten werden.

Dadurch können Nachteile der oben erwähnten Techniken, wie z.B. die Komorbidität für den Patienten und die fragliche Revaskularisierung der Knochenblöcke, die mit einem Teilverlust des transplantierten Volumens einhergeht, verhindert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, ein vorhersagbares Ergebnis bezüglich der Knochenregeneration und im Sinne des Backwardplanning zu erhalten.

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Webinar

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Referent: **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann**
Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

06. November 2023	Arbeitskreis CMD – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: CMD Behandlung aus der Sicht der Physiotherapie

Referent: **Anna Rivière**
PT, PhD, Internationale PNF Instruktorin und Fachlehrerin

Sissi Tiedemann
PT, Internationale PNF Instruktorin und Fachlehrerin
(Bild unten)

Bildnachweis: Aggipom Poomitud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

Anmeldung zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 17.01.2024

- **Sie haben Fragen zur Abschlissprüfung?**
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München,
  Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 – 3 08
- **Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?**
  In der Woche vom 25.09.2023 bis 29.09.2023 wird in den Schulklassen an Ihrem Schultag das Anmeldeformular ausgeteilt.
- **Wichtig:**
  Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

  26. Oktober 2023 (Poststempel)

  beim Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land
  Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
  einzureichen:

- **Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden**
  - Anmeldeformular (Original > zwei Seiten vollständig ausgefüllt)
  - das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
  - Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
  - Berichtsheft
  - Röntgenberichtsheft (mit Bildern)

  (Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden!
  Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung)

  Zulassung: Zur Abschlussprüfung Januar/Februar 2024 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 31.03.2024 endet.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2023 ist der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen.

Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter info@zbvmuc.de
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen
Beglaubigungen

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Sascha Faradjli (Referent)
Dr. Nicolas Pröbstl (Co-Referent)

Fortbildung: Diana Schumann
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH: Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
Telefon 089 46201525
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

Hinweis:
Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Bildnachweis: Sebastian Duda / Shutterstock.com

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 25.10.2023	Erscheinungstermin: 06.11.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 22.11.2023	Erscheinungstermin: 04.12.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

KFO-ZAHNTECHNIKER/IN (m/w/d)
nach Baldham im Münchner Osten gesucht!

Die kieferorthopädische Fachpraxis Dr. Martin Seefeld sucht ab sofort eine/n Zahntechniker-/in mit Berufserfahrung, um das Praxislabor zukunftssicher digital aufzustellen.

Helfen Sie uns, neben den täglichen Aufgaben der Spangenherstellung (Platten, Bionatoren, Fränkel, GNE), unser Praxislabor auf die neuen digitalen Möglichkeiten der Geräteherstellung umzustellen.

Ernten Sie die Früchte Ihres Engagements und gestalten Sie Ihren neuen Arbeitsplatz aktiv mit.

Weisen Sie uns den Weg zu neuen Horizonten!

Fühlen Sie sich angesprochen,
dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

per E-Mail an:
kontakt@kfo-seefeld.de

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Dentoffice-ZAB | Zahnärztliche Abrechnung & Beratung GT

*Dauerhaft | kurzfristige Betreuung
Übernahme der Abrechnung Ihrer Zahnarztpraxis.

Homepage: www.dentoffice-zab.de
E-Mail: info@dentoffice-zab.de

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
11	27.09.2023	09.10.2023
12	25.10.2023	06.11.2023
13	22.11.2023	04.12.2023

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de